

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Cottbus/Chósebus für das Verfahren

Elterngeld nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz (BEEG)

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Stadt Cottbus/Chósebus,
Jugendamt, - Elterngeldstelle -
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 0355-612 0,
E-Mail info@cottbus.de,
Internet: www.cottbus.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Cottbus/Chósebus,
Datenschutzbeauftragte*r
Neumarkt 5
03046 Cottbus,

Telefon: 0355-612 2126,
E-Mail: datenschutz@cottbus.de,
Internet: www.cottbus.de/datenschutz

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), §§ 67a bis 78 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) i.V.m. §§ 1 bis 4 BEEG.

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten Stellen nur insoweit Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke notwendig ist.

- Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung) gem. § 203 SGB V,
- an das Finanzamt (Progressionsbescheinigung) gem. § 32b Abs. 3 EstG
- oder auch an das Statistische Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen) gem. § 23 BEEG,
- an die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich gem. § 25 BEEG,
übermittelt
- Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.

- Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/ übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X).

Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber

hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung Cottbus und den nachgeordneten Einrichtungen oder andere Dritte erfolgt darüber hinaus ohne Ihre Einwilligung nicht.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

6. Speicherdauer

Ihre zu in Ziffer 3 genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von gesetzlichen oder verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. Papierakten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet, wenn sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und sofern einer Löschung bzw. Vernichtung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Jahre.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Soweit Sie in die Datenübertragbarkeit eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, **Widerspruch gegen die Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle eines Widerspruchs werden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet werden, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für

die Verarbeitung dieser Daten nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Ihre personenbezogenen Daten dürfen auch trotz Ihres Widerspruchs weiterverarbeitet werden, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind ggf. die diese Rechte einschränkende Regelungen u. a. nach dem BEEG zu beachten.

8. Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow,

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.